

Bericht über die Gemeinderatsitzung vom 14.07.2025

Herr Bürgermeister Richter begrüßte zu der öffentlichen Gemeinderatsitzung den Gemeinderat und alle Anwesenden. Der Gemeinderat Reimer fehlte entschuldigt. Es wurde Beschlussfähigkeit festgestellt. Zu Tagesordnungspunkt 1 „Anfragen aus der Bürgerschaft“ gab es keine Fragen.

Bildung von Ermächtigungsresten; Haushaltsjahr 2025

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Herr Richter Frau Rist von der Kämmerei des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckartenzlingen. Im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten 2024 wurde festgestellt, dass auf verschiedenen Auftragskonten Ermächtigungsreste gebildet werden müssen, um die Gesamtfinanzierung der dort geplanten Maßnahmen sicherzustellen. Frau Rist erklärt Anhand einer PowerPoint Präsentation die einzelnen Übertragungswerte. Auf Anfrage von Gemeinderat Dellin bestätigt sie, dass es sich bei den aufgelisteten Summen um einmal Investitionen handelt.

Beschluss einstimmig zugestimmt:

1. Der Gemeinderat stimmt der Bildung der in der Anlage aufgeführten Ermächtigungsresten zu.
2. Die Mittel werden zur weiteren Bewirtschaftung der Maßnahmen in das Jahr 2025 übertragen.

Bezeichnung	Summe	Erläuterung			
Investitionszuschuss an GVW	5.000,00 €	Abrechnung Software Vollstreckung			
Investitionszuschuss Förderschule Nürtingen	8.000,00 €	Sanierung Brandschutz			
Investitionszuschuss Kläranlage Neckartenzlingen	122.000,00 €	Abrechnung 2024 Neckartenzlingen			
Summe	135.000,00 €				

Finanzzwischenbericht zum Haushaltsjahr 2025

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs und der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Frau Rist informierte über den Finanzzwischenbericht des aktuellen Jahres. Frau Rist stellt die Ergebnisrechnung mit dem Stand zum Stichtag 30.06.2025 vor und beantwortet die Fragen der einzelnen Gemeinderatsmitglieder über die Erwartungen in Bezug auf Steuereinnahmen für das zweite Halbjahr.

An ordentlichen Erträgen konnten bisher 3,74 Mio. Euro bei einem Planansatz von rd. 5,56 Mio. Euro verbucht werden. Auf der Aufwandsseite wurden von den vorgesehenen 5,9 Mio. Euro ordentlichen Aufwendungen bisher 2,59 Mio. Euro abgerufen.

Ergebnisrechnung	Ansatz 2025	Angeordnet bis 30.06.2025	%
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.010.000	1.750.652	58,16%
2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	1.300.600	989.663	76,09%
5 Entgelte für öff. Leistungen & Einrichtungen	901.100	846.420	93,93%
6 Privatrechtliche Leistungsentgelte	138.200	152.703	110,49%
7 Kostenerstattungen, -umlagen	14.200	25.737	181,25%
8 Zinsen u. ähnl. Erträge	3.000	5.436	181,20%
11 Ordentliche Erträge	5.562.696	3.742.255	67,27%
12 Personalaufwendungen	-1.780.400	-805.287	45,23%
14 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	-987.600	-352.468	35,69%
17 Transferaufwendungen	-2.172.500	-1.273.137	58,60%
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-447.800	-155.154	34,65%
19 Ordentliche Aufwendungen	-5.898.721	-2.586.120	43,84%
20 Ordentliches Ergebnis	-366.025	1.156.135	
Außerordentliche Erträge	0	0	
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	
24 Gesamtergebnis	-366.025	1.156.135	

Nach Abzug der planmäßig veranschlagten Beträge verbleibt für 2025 voraussichtlich ein Betrag von rd. 400.000 Euro zur Bewirtschaftung, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen. Investive Ausgaben sind hier ausgenommen.

Im Investitionsbereich belaufen sich die Auszahlungen derzeit auf rd. 312.000 Euro der im Plan bereit gestellten 1,38 Mio. Euro.

Finanzrechnung	Ansatz 2025	Angeordnet bis 30.06.2025	%
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.411.800	3.069.603	56,72%
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.393.300	-2.633.615	48,83%
17 Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	18.500	435.988	
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	153.600	0	0,00%
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.384.800	-311.925	22,52%
31 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.231.200	-311.925	
32 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-121.700	124.062	
35 Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-15.000	-4.725	
36 Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-1.227.700	119.337	
39 Bedarf an haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen		-103.099	
41 Veränderung des Zahlungsmittelbestandes		16.238	
42 Endbestand an Zahlungsmitteln		5.670.919	

Es wurden Ausgaben für folgende Maßnahmen getätigt:

- 200.000 Euro Restzahlungen der Sanierung der Weinbergstraße/Webergasse
- 10.000 Euro Beschaffungen: Defibrillator, Wärmebildkamera, Pressluftatmer
- 30.000 Euro Umlagen, Zuschüsse
- 13.000 Euro Planungskosten Erweiterung Grundschule
- 32.000 Euro: Baumaßnahmen Straße; Straßenbeleuchtung

Folgende der im Haushaltsplan angesetzten Maßnahmen/Beschaffungen wurden noch nicht umgesetzt: Grundstückserwerb, neues Feuerwehrfahrzeug,

Ortskernsanierung, Neugestaltung der Fläche zwischen Gemeindezentrum und Grundschule, Skaterplatz.

Ausblick:

Bei der Gemeinde Schlaitdorf mag der hohe Liquiditätsbestand von derzeit über 5 Mio. Euro den Eindruck finanzieller Sicherheit erwecken. Doch muss für die Gesamtbewertung bedacht werden, dass diese Mittel für Investitionen bis 2028 fast vollständig verplant – und damit aufgebraucht – sind. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden nur in dem Maß Liquiditätsüberschüsse generiert, in dem die Einnahmen aus Gewerbesteuer dankenswerter Weise profitiert.

Herr Richter bedankt sich bei Frau Rist. Er informiert, dass folgende Förderzusagen der Gemeinde mitgeteilt wurden, die noch nicht im Haushalt berücksichtigt wurden:

- Zuwendungsbescheid für die Sanierung der Straßenbeleuchtung: 18.064 €
- Schulbau für die Kernzeitbetreuung: 1.400.000 €

Noch offen sind Zuschüsse für die Sanierung des Bestandsgebäudes der Grundschule.

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht zur Kenntnis.

Kindertagesstätte Hofstatt: Information zur aktuellen Situation; Beschluss über die Bedarfsplanung und Ferienplanung für das Kindergartenjahr 2025 / 2026

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Herr Richter die Kindergartenleiterin Frau Stoll. Frau Stoll informiert über die Bedarfsplanung für die 3-6-jährigen Kinder, sowie für die Krippenplätze für Kinder unter 3 Jahren für den Zeitraum bis zum Jahr 2028. Basierend auf der Entwicklung der Kinderzahlen in Schlaitdorf wird festgestellt, dass die räumliche Kapazität von der Kindertageseinrichtung ausreichend ist. Das Personal kann alle angebotenen Betreuungszeiten abdecken. Sollte es gleichzeitig zu krankheitsbedingten Ausfällen kommen oder fehlen im Laufe der Woche mehrere Mitarbeiterinnen, kommt die Einrichtung an die Grenzen um alle Zeiten abdecken zu können. Aktuell sei eine Stelle im U – 3 Bereich ausgeschrieben. Die Ferienplanung für das Jahr 2026 wurde bekanntgegeben. Die Schließtage belaufen sich, wie auch in den Jahren zuvor, auf insgesamt 26 Tage plus ein zusätzlicher pädagogischer Tag, der je nach Referent stattfinden wird. Anschließend informierte Herr Richter über die Gebührenerhöhung von 7,3% ab September, die bereits in der Gemeinderatsitzung am 17.06.2024 beschlossen wurde. In Baden – Württemberg ist ein Kostendeckungsgrad von 20% anzustreben. Hierbei werden die Gesamtkosten der Einrichtung mit den Gesamtgebühreneinnahmen ins Verhältnis gesetzt. Die Aufwendungen sind gestiegen, die Gebühreneinnahmen gesunken. Insbesondere sind die Personal- und Energiekosten in den letzten Jahren stärker gestiegen als in den Jahren zuvor. Nach Auswertung der Zahlen beträgt der Kostendeckungsgrad 14,83 %.

Deckungsgrad nur Gebühreneinnahmen				
	Jahr	19 Aufwendungen	5 Gebühreneinnahmen	Deckungsgrad
	2017	809.961,99 €	140.802,14 €	17,38%
	2018	792.949,50 €	154.525,38 €	19,49%
	2019	815.293,39 €	146.687,48 €	17,99%
	2020	819.853,96 €	102.299,93 €	12,48%
	2021	882.283,00 €	168.827,00 €	19,14%
	2022	942.858,00 €	185.245,00 €	19,65%
	2023	1.047.131,00 €	169.481,00 €	16,19%
	2024	1.131.948,00 €	167.887,00 €	14,83%
Planzahl!!!	2025	1.164.459,00 €	150.000,00 €	12,88%

Jahr	12 Personalaufwendungen	nach Tarif	Erhöhung um:
2017	718.907,03 €	2,35 %	2,33 %
2018	735.628,28 €	3,19 %	3,01 %
2019	757.750,33 €	3,09 %	0,40 %
2020	760.771,97 €	1,06 %	1,27 %
2021	770.416,82 €	1,40 %	9,01 %
2022	839.793,00 €	Zulagenvereinbarung	11,58 %
2023	937.014,00 €	200 € Plus 5,5 %	10,69 %
2024	1.037.171,00 €	Sockelbetrag 200 € Plus	
2025		3,0 % , mindestens 110 €/Monat	
2026		2,80%	

Herr Richter betonte, dass er für Gebührenstabilität sei. Sehr gutes Personal muss auch gut bezahlt werden. Bei Kostensteigerungen von circa 10 % jährlich werden auch die Gebühren in Zukunft dahingehend angepasst werden müssen. Er bedankte sich bei Frau Stoll für ihre Arbeit als Leitung. Vielen Dank auch an das gesamte Kita – Team. Die Mitarbeiterinnen leisten sehr gute Arbeit.

Beschluss einstimmig zugestimmt:

Der örtlichen Bedarfsplanung für Krippenplätze für Kinder ab einem Jahr, der örtlichen Bedarfsplanung für 3 – 6 jährige Kinder und der Ferienplanung wird zugestimmt.

Planung und Umsetzung einer Schulbauerweiterung; Schaffung von Räumlichkeiten für die Ganztagesbetreuung der Grundschüler

Herr Richter begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Architekten Herrn Buck vom Büro Hüper Plan, sowie die Schulleiterin Frau Schaal und die Kernzeitleiterin Frau Binder. Frau Schaal informierte, dass 76 Kinder die Grundschule im Schuljahr 2024 / 2025 besuchen und für das Schuljahr 2025 / 2026 sind 85 Kinder angemeldet. In den aktuellen Räumlichkeiten der Kernzeitbetreuung können maximal 50 Kinder betreut werden. Eine Schulbauerweiterung sei notwendig, um den Anforderungen für eine Ganztagesbetreuung gerecht zu werden. Gemeinsam mit dem Schulausschuss wurde die Gestaltung der Räumlichkeiten beraten. Es ist vorgesehen einen zweistöckigen Erweiterungsbau anzubauen. Im Untergeschoss werden sanitäre Einrichtungen neu gebaut, eine Küche, Speisesaal und Lernbereich und die Leitung erhält ein eigenes Büro. Im Obergeschoss werden Werkräume errichtet, um die Kreativität der Kinder zu fördern. Die Raumhöhe heute ist höher als zu der Zeit als das bestehende Schulgebäude errichtet wurde. Aus diesem Grund gibt es einen Höhenversatz. Der Werkraum muss auch barrierefrei betreten werden können. Hier gibt es „Variante 1“ und „Variante 2“. Der Unterschied liegt bei der Anordnung der Rampe für den barrierefreien Zugang. Je nach Anordnung der Rampe wird im darunter liegenden Bereich die Raumhöhe etwas eingeschränkt. Die Kostenschätzung liegt insgesamt bei circa 1,2 Mio Euro. Herr Zipp stellte die Frage, warum die Kernzeitleitung ein eigenes Büro benötige. Frau Abel sehe den Bedarf um im geschützten Raum sensible Gespräche mit Kindern und Eltern führen zu können aber auch um die täglichen Verwaltungsaufgaben zu erledigen. Frau Schaal und Frau Binder sprechen sich für die Variante eins aus, da diese mehr Platz bietet.



Herr Richter informierte, dass für diese Maßnahme Fördermittel beantragt wurden. Man gehe davon aus den Bewilligungsbescheid im Herbst zu erhalten. Die Gemeinde werde mit 1.400.000,00 € Fördermittel unterstützt.

Beschluss einstimmig zugestimmt:

Die Verwaltung werde beauftragt mit den weiteren Planung nach Varianten 1 fortzufahren.

Änderung der Preise für Busfahrten zu Sport- und Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht der Grundschüler findet dienstags im Herbst und Winter in der Schwimmhalle in Neuenhaus und der Sportunterricht dienstags und donnerstags in der Sporthalle in Altenriet statt. Die hierfür notwendige Schülerbeförderung in die Nachbargemeinden wurden seither immer durch das Busunternehmen „Hausmann & Bauer“ gefahren. Im April 2025 hat das Busunternehmen aufgehört und die Schulfahrten wurden durch das Busunternehmen Schlienz übernommen. Bis Ende dieses Schuljahrs ist die Übernahme der Fahrten zu den erforderlichen Zeiten und zu gleichen Konditionen garantiert. Ab dem neuen Schuljahr gelten angepasste Konditionen, die deutlich teurer werden. Die Schulleiterin Frau Schaal hat verschiedene Busunternehmen angefragt, ob diese zu den benötigten Zeiten auch fahren würden und zu welchen Konditionen. Nicht alle Busunternehmen haben zu den benötigten Zeiten einen Bus und Fahrer frei. Aktuell hat das Busunternehmen Schlienz das günstigste Angebot zugesendet. Für die Fahrten im neuen Schuljahr werden bis 31.12.2025 Kosten von circa 5.500 Euro anfallen, geplant mit dem „alten“ Busunternehmen waren es 1.100 Euro. Die Preiserhöhung werde in der kommenden Haushaltssatzung berücksichtigt werden müssen.

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt die Information zu den Preisveränderungen zur Kenntnis.

Sanierung der Treppe zwischen Neckartenzlinger Straße und Kirchstraße

Die Verwaltung hatte in der Gemeinderatsitzung am 15. Mai 2023 vorgeschlagen die Treppe zwischen der Neckartenzlinger Straße und der Kirchstraße zu sanieren. Begründet wurde dies, dass die Treppe deutliche Verwitterungsspuren aufweise. Der Sandstein ist durch das Streuen von Salz in der kalten und feuchten Zeit beschädigt worden. Es wurden bereits vor einiger Zeit Treppenstufen ausgewechselt. Auch im Bereich der Geländereinfassung hat sich die Steinfläche aufgelöst. Das Gelände ist teilweise nicht mehr mit dem Boden verbunden und sollte in diesem Zuge mit saniert werden. Der Gemeinderat hatte sich positiv zu der vorgeschlagenen Maßnahme geäußert. Mit Blick in die Haushaltssatzung und die stets angespannte finanzielle Lage wurde beschlossen, dass die Maßnahme verschoben und erneut beraten werde, sobald die Gemeinde in das Städtebauförderprogramm aufgenommen worden sei. Die Sanierung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen werde gefördert. Nach Rücksprache mit dem Projektleiter Herrn Kurz vom Büro „die.Steg“ besteht ein Fördersatz in Höhe von 250 €/m². Herr Lenz stellte die Frage, ob hier die Förderung nicht höher sei und beauftragte die Verwaltung nochmals nachzufragen.

Die erforderlichen Sanierungsarbeiten gliedern sich in zwei Bereiche. Die Arbeiten an den Steinen und am Geländer. Bei den erforderlichen Sanierungsarbeiten ist es wichtig, dass beide Firmen zusammenarbeiten. Für die Sanierung der Treppe hat die Gemeindeverwaltung fünf Betriebe angeschrieben und zwei Angebote erhalten. Für die Sanierung des Treppengeländers liegen von 3 Firmen unterschiedliche Angebote vor. Je nach Anbieter wurde empfohlen das bestehenden Gelände zu sanieren oder auszutauschen und mit einem Edelstahlhandlauf zu ersetzen. Herr Dellin argumentierte, dass das bestehende Geländer sehr gut zu Kirche und Rathaus passen würde und erhalten werden sollte. Herr Sihler spreche sich für ein neues Geländer aus. Es sind bereits im barrierefreien Bereich Edelstahlgeländer vorhanden. Für ein einheitliches Bild spreche er sich für eine Neuanschaffung aus.

Beschluss

1. Der Steinmetz Herr Valentin Schober wird mit den Sanierungsarbeiten gemäß seinem Angebot vom 13. Mai 2025 zu einem Gesamtpreis von 28.693,28 € beauftragt.

Einstimmig zugestimmt

2. Bieter C wird mit dem Ersetzen der bestehenden Geländerkonstruktion durch einen Edelstahlhandlauf aus 42 mm zu einem Gesamtpreis von 1.808,80 € beauftragt.

Zugestimmt/Mehrheit: LUBS (Frau Brändle), FMS (Herr Brucker), AWV (Herr Dellin, Frau Abel, Herr Sihler, Frau Bronni)

Für den Erhalt: Verwaltung (Herr Bürgermeister Richter), CDU (Herr Lenz, Herr Zipp), LUBS (Frau Rehle)



Verschiedenes

Bündelaktion mit den Teckwerken:

Her Richter informierte zu der am 21.07. um 18:00 Uhr stattfindenden Veranstaltung

Skaterplatz in Schlaitdorf:

Her Richter informierte, dass am 01.10. ein Bürgerworkshop geplant sei zu dem alle Interessierten eingeladen sind. Es werde darum gehen einen Platz für eine Skateranlage zu erarbeiten.

Sanierung Straßenbeleuchtung:

Her Richter informierte, dass der Förderbescheid für die LED – Sanierung der Straßenbeleuchtung zugesendet wurde. Die Maßnahme könne ab Oktober angegangen werden. Herr Zipp bittet darauf zu achten, dass die neuen Leuchtkörper nicht blenden.